

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

Lärmaktionsplan

hier: Öffentliche Auslegung des Formulars „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan“ des Amtes Wittenburg sowie der Lärmkartierung

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung vom 27.04.2016 das Formular „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (2. Stufe)“ des Amtes Wittenburg beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen diese Formular sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung vom Juni 2012 öffentlich auszulegen.

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie fand im Jahre 2012 die Lärmkartierung der 2. Stufe statt. Dabei wurde die Belastung durch Lärm für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für das Amt Wittenburg erfasst. Für das Amt Wittenburg betrifft dies die Bundesautobahn A 24.

In dem durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten Formular „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (2. Stufe)“ des Amtes Wittenburg werden die Ergebnisse der Lärmkartierung zusammengefasst.

Das Formular „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (2. Stufe)“ des Amtes Wittenburg sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung vom Juni 2012 liegen in der Zeit

vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016

bei der Stadtverwaltung Wittenburg, 19243 Wittenburg, Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, Molkereistraße 4, 2. OG während der Dienststunden

- | | |
|---|--|
| - montags in der Zeit | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr |
| - dienstags und donnerstags in der Zeit | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| - freitags in der Zeit | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise bzw. Stellungnahmen zu dem Formular schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wittenburg, den 25.05.2016

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg